

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2018/059
freigegeben

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verfasser: Frau Bley

Datum: 18.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.10.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.11.2018	öffentlich

Betreff:

Schließung des Fördergebietes Freital-Zauckerode für das Bund-Länder-Programm
Stadtumbau Ost - Aufwertung

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlagen:

- § 171b Baugesetzbuch (BauGB)
 - (1) Die Gemeinde legt das Gebiet, in dem Stadtumbauaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.
 - (2) Grundlage für den Beschluss nach Absatz 1 ist ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171a Abs. 3) im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. [...]
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. August 2018

Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 007/2003 vom 06.02.2003, Vorlage-Nr.: B 2002/099
Gebietsabgrenzung

Beschluss-Nr.: 098/2005 vom 01.12.2005 , Vorlage-Nr.: B 2005/083
Erweiterung des Fördergebietes Zuckerode für das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“

Beschluss-Nr.: 014/2011 vom 03.02.2011, Vorlage-Nr.: B 2011/004
Gebietsabgrenzung für das Stadtumbaugebiet „Zuckerode“

Handlungsschwerpunkte:

Für diese städtebauliche Gesamtmaßnahme wurden folgende Handlungsschwerpunkte definiert:

- 1) Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum im Fördergebiet ca. 15 %
- 2) Erhöhung der Attraktivität der verbleibenden Bebauung und die Herausbildung differenzierter, kleinteiliger städtebaulicher Räume und Funktionseinheiten.
- 3) Herstellung von differenzierten Wohnungsangeboten nach heutigen Ansprüchen an den Wohnraum
- 4) Schaffung von Grün- und Freiflächen/Freiflächengestaltung
- 5) Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur, z.B. ehemaliges Gymnasium
- 6) Entwicklung frei gelegter Flächen
- 7) Schaffung von sportlicher Infrastruktur für die Bewohner des Fördergebiets

Im Zuge der Umsetzung der Gesamtmaßnahme wurden im Gebiet 253 Wohneinheiten mit insgesamt 16.325 m² Wohnfläche zurückgebaut. Ein weiterer Rückbau war in Folge der Stabilisierung der Einwohnerzahl und der gestiegenen Nachfrage im Fördergebiet nicht notwendig und sinnvoll.

Eine detaillierte Aufstellung und Abrechnung der Einzelmaßnahmen wird im als Anlage beigefügten Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

In diesem Bund-Länder-Programm wurde seit 2003 eine Summe von 3.725.109,22 € an Finanzhilfen bewilligt und bewirtschaftet, das entspricht einem Förderrahmen von 5.587.663,83 €.

Die abschließende Beurteilung der Gesamtmaßnahme kann erst nach Prüfung des Verfahrens durch die Bewilligungsbehörde erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt das Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ Freital-Zauckerode aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, dieses Fördergebiet bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank schlussabzurechnen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme